



STADTGRUPPE HOLLABRUNN

Dringlichkeitsantrag

gemäß §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Gemeinderat Michael Sommer

Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung:

Bürgervotum ernst nehmen – Absage an PV – Freiflächenprojekte

Begründung:

Bei der Volksbefragung am 25.02.2024 hat sich die Hollabrunner Bevölkerung eindeutig entschieden: von 4.384 abgegebenen Stimmen haben sich 2.575 Hollabrunner und damit 59,20% gegen die geplanten 6 PV – Freiflächenanlagen ausgesprochen. Wahlen und das Akzeptieren der daraus resultierenden Ergebnisse sind die Grundlage unserer Demokratie.

Die Begründung, dass aufgrund der Wahlbeteiligung 44,83% nun die Volksbefragung nichtig ist und wieder der Gemeinderat entscheiden soll, entbehrt sich in der allgemeinen Betrachtung jeglicher Logik: Die willkürliche Grenze von 50% wurde vonseiten der Mehrheitspartei ÖVP beschlossen und gleichzeitig wurde die Wahlzeit in den großen Sprengel um 33% gekürzt.

In anderen, ebenso absolut ÖVP regierten Städten, gab es bei Volksbefragungen keine willkürliche Grenze: Am 5. Dezember 2021 fand in der Stadt Tulln eine Volksbefragung zur Umgestaltung des Nibelungenplatzes statt, wo die Wahlbeteiligung bei 25,96% lag. Für die Tullner ÖVP war dieses Ergebnis

bindend, während in Hollabrunn bei knapp 20% höherer Wahlbeteiligung das Ergebnis nun irrelevant ist.

Hollabrunns Bürger haben sich einen ehrlichen und wertschätzenden Umgang mit der Volksbefragung verdient. Wir sind als Gemeinderat den Bürgern unserer Stadt verpflichtet und haben ihre Stimme immer zu respektieren und nicht nur bei der Gemeinderatswahl. Das Weiterverschleppen der Entscheidung führt nur zu einem Vertrauensverlust in die Stadtpolitik.

„Ich möchte eine Grundsatzentscheidung, die für die Zukunft bindend ist.“

Dieses Zitat stammt von Bürgermeister Alfred Babinsky aus einem Bezirksblätterinterview vom 03. Oktober 2023. Das Ergebnis der Volksbefragung ist diese Grundsatzentscheidung, wir müssen sie als Gemeinderat jetzt nur noch bindend machen.

Antrag

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Stadtgemeinde Hollabrunn bekennt sich zum Ergebnis der Volksbefragung vom 25.02.2024 und spricht sich gegen die geplanten PV Freiflächenprojekte aus.
2. Die Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt folgenden Grundsatzbeschluss:
Es werden im Gemeindegebiet keine Umwidmungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Ackerböden und Grünland durchgeführt.
3. Die Stadtgemeinde Hollabrunn bekennt sich zum Ausbau von Photovoltaikanlagen auf bereits versiegelten Flächen.